

Hygienekonzept für das Sommerbad Garnsdorf für die Saison 2020

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung des Sommerbades Garnsdorf vom 13.05.2008 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 der Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Die in den §§ 1 und 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom **12.05.2020** geltenden Grundsätze und Kontaktbeschränkungen sind auch innerhalb von Freibädern anzuwenden. Insbesondere ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zwingend einzuhalten.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich der Wasserrutsche sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Sommerbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingang und auf den Parkplätzen.
- (5) Anweisungen des Badpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (7) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie gründlich vor dem Baden.
- (6) Tragen Sie im Bereich der Sanitäranlagen, Beckenumgang des Mehrzweckbeckens und am Planschbecken immer Badeschuhe.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die Zahl der maximal zulässigen Personen unterschritten ist.
- (2) Die WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden. Bitte beachten Sie die Einbahnstraßenregelung – Markierungen sind auf dem Boden und im Sichtbereich angebracht.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Auch hier gibt es Zugangsbeschränkungen, bitte beachten Sie die ausgestellten Informationen und Hinweise des Personals.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

Verhaltensregeln für die Besucher

- Besucher halten überall die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Auf die Verhaltensregeln wird mit Piktogrammen im Objekt hingewiesen

Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

- Ersthelfer müssen Nasen- und Mundschutz und Einmalhandschuhe bei Behandlung tragen. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden.
- Eine Alternative zum Beatmungsbeutel sind für Ersthelfer sogenannte „Taschenmasken“, die eine effektive Beatmung gewährleisten und gleichzeitig den Helfer schützen.

Besondere Hygienemaßnahmen

- tägliche Desinfektion der Sanitärflächen durch Fachfirma
- in Bereichen, wo Hände waschen nicht möglich ist, werden Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt und auf die Benutzung hingewiesen (Eingangsbereich, Umkleiden, Imbiss)
- alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen, Türgriffe, werden in kurzen Intervallen durch das Badpersonal einer Wischdesinfektion unterzogen

Eingangs-/Kassenbereich

- Im Eingangsbereich muss der erforderliche Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sichergestellt werden. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals, folgende Maßnahmen werden hierfür umgesetzt:
 - Anbringung einer Plexiglasscheibe im Kassenbereich zur Trennung von Personal und Besuchern
 - Für Warteschlangen werden Abstandsmarkierungen (1,5 m) auf dem Fußboden aufgebracht.
 - Der Eingangsbereich wird mit Händedesinfektionsspender ausgestattet.

Umkleidebereich / WC :

- Die Sammelumkleiden sind einzeln bzw. von Personen eines Hausstandes zu betreten

- Der WC Bereich kann von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden, neue Wegeregulung durch Einbahnstraße wurde auf dem Fußboden und im Sichtbereich gekennzeichnet

Begrenzung der Zahl der Badegäste:

- Die Ein- und Ausgänge von Besuchern werden durch ein Zählsystem (Klicktaster/Zähllisten) registriert, max. dürfen 450 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Die Maximalbelegung gleichzeitig anwesender Badegäste ergibt sich aus der Größe der Wasserfläche und Liegefläche im Verhältnis. (Wasserfläche ca. 980 m² und Liegefläche 8500 m²)
- Im Schwimmbereich dürfen sich max. 50 Personen gleichzeitig aufhalten und im Nichtschwimmbereich unseres Mehrzweckbeckens max. 30 Personen, insgesamt 80 Personen.
- Im Bereich des Planschbeckens dürfen sich max. 30 Personen aufhalten

Spielplatz

- Bei der Nutzung des Spielplatzes sind ebenfalls die Mindestabstände zwischen den einzelnen Personen einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln für Spielplätze, siehe Anhang.

Imbissbereich

- Warteschlangen sind zu vermeiden, für den Fall, dass sich doch Menschenansammlungen bilden, werden Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden angebracht.
- Desinfektionsspender stehen zur Verfügung
- Die Sitzmöglichkeiten sind so zu reduzieren, dass der Mindestabstand zwischen Tischen und Stühlen eingehalten wird
- Es gelten weiter die Regelungen der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus – stand 12.05.2020 für den gastronomischen Bereich